

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Stefan Tiggemann
Standort	Warendorfer Straße 58, Beelen
Anlage	Tierhaltungsanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	27.05.2025, 10:00 bis 10:45
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	- Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissions-schutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 26.3.2009 und vom 08.04.2011, nach § 15 BImSchG vom 4.10.2011, vom 30.01.2013 und vom 5.7.2013

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	
erhebliche Mängel?	Nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	
Schwerwiegende Mängel?	Nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben
-----------------------	----------------------

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.